## gymnasium lam wall verden

## **ELTERNBRIEF**

Schuljahr 20/21

**Erstes Halbjahr** 

# Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, auch in dem kommenden Schuljahr werde ich mich häufiger als üblich an Sie wenden. Noch immer befinden wir uns in einem Ausnahmezustand und in regelmäßigen Abständen werden wir gehalten sein nachzujustieren. Ich hoffe, Sie hatten den Umständen entsprechend erholsame Ferien mit Ihren Kindern und blicken dem neuen Schuljahr nicht zu skeptisch entgegen. Ich gehe davon aus, dass wir weiterhin mit Kompromissen leben müssen; alle Klagen und Beschwerden, egal an wie hohe Stelle sie auch gerichtet sein mögen, ändern daran, wie in der Vergangenheit gesehen, faktisch nichts.

Auch das kommende Schuljahr wird im Ergebnis für den Einzelnen immer dann am erfolgreichsten sein, wenn wir uns auf einander verlassen und aus der Gemeinschaft heraus agieren. Jede gute Idee ist willkommen, jede kritische Anmerkung ebenso, bitte zu einem Zeitpunkt, wo ein Gegensteuern noch machbar ist. Ich werde nicht müde, unser Handeln zu erklären. Sollten Fragen offen bleiben, dann fragen Sie gerne. Mitunter erreichten mich Nachfragen, die sich mit dem bereits vorbereiteten Elternbrief für die Folgewoche erübrigten. In solchen Fällen gab ich die Auskunft nicht zweifach. Ich bitte auch für das kommende Schuljahr um Nachsicht, wenn die Antwort zeitverzögert und/oder in Form eines an alle gleichermaßen gerichteten Schreibens kommt.

Nun also die Nachrichten zum Schuljahresbeginn:

**Die Einschulung** der fünften Klassen am 28.8. findet wie immer in unserer Aula statt, dieses Jahr allerdings gestaffelt: Wir begrüßen die 5B mit Frau Meyer um 8.30 h, die 5A mit Herrn Höfer um 9.00 h, die 5C mit Frau Bahrs um 9.30 h, die 5D mit Frau Bund um 10.00 h, die 5E mit Frau Quebbemann um 10.30 h und damit keiner sagen kann, dass er länger/kürzer als die anderen bleiben durfte/musste, staffeln wir auch das Ende: Der erste Schultag am GaW endet demnach für die 5B um 11.00 h, für die 5A um 11.30 h, für die 5C um 12.00 h, für die 5D um 12.30 h und für die 5E um 13.00 h. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitte ich Sie, den Haupteingang zu wählen, die Abstandsregel einzuhalten, den Mund-Nasenschutz zu tragen, die Anzahl der Begleitpersonen so niedrig wie möglich zu halten und sich bereits mit Betreten der Aula von Ihrem Kind zu trennen (Eltern hintere Reihen, Kinder vordere Reihen).

Es tut mir leid, dass die Einschulungsfeier eine Feier mit Abstrichen wird. Wir tun unser Bestes, um so viel Normalität zuzulassen, wie unter den gegebenen Bedingungen vertretbar ist.

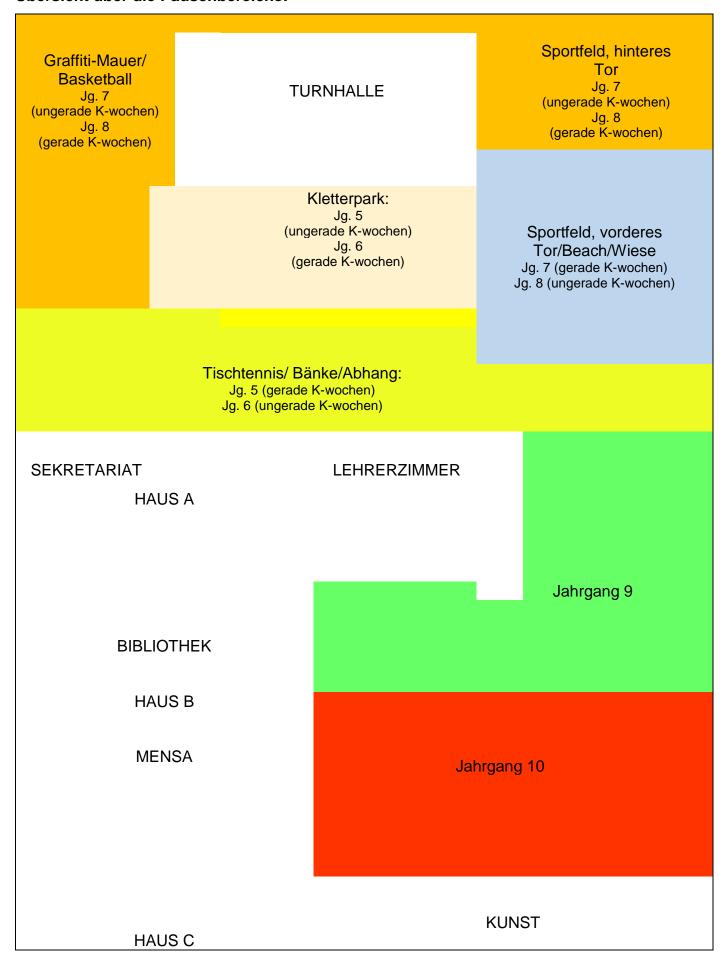
Die Elternabende finden in unseren größten Räumen statt, natürlich ebenfalls mit der Auflage, die Abstandsregeln zu wahren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sie alle sind herzlich eingeladen, an diesem ersten Elternabend im neuen Schuljahr teilzunehmen, sich kennenzulernen, vertrauten Gesichtern wiederzubegegnen und natürlich auch, um sich für das eine oder andere Amt wählen zu lassen. Geplant sind folgende Termine: Jahrgang 5 am 8.9., Jahrgang 7 am 9.9., Jahrgang 9 am 10.9., Jahrgang 11 am 15.9. und Jahrgang 12 am 16.9.20, jeweils immer um 19.00 Uhr.

**Eingeschränkter Regelbetrieb**, so lautete die Ankündigung vor den Sommerferien und so soll es nun auch sein. Ich werde also im Folgenden erläutern, wie die Umsetzung am GaW konkret erfolgen soll:

**Die Unterrichts- und Pausenzeiten** bleiben, schon wegen der unverrückbaren Zeiten des Busund Schienenverkehrs, erhalten (siehe Homepage).

**Die Pausenbereiche** allerdings müssen einzelnen sogenannten Kohorten zugewiesen werden, die dann, anders als vor den Sommerferien, selbstständig aufzusuchen sind. Deshalb gibt es hier schon die Übersicht vorweg, an die sich dann alle halten mögen.

## Übersicht über die Pausenbereiche:



**Die Raumsituation** hat sich, wie im Frühjahr durch unseren Schulträger zugesichert, über die Sommerferien folgendermaßen zum Positiven verändert: Sämtliche Räume, deren Nutzung uns nicht erlaubt wurde, sind nun mit Belüftungssystemen ausgestattet, erfüllen damit die aktuellen Hygienevorschriften und dürfen nun also im neuen Schuljahr genutzt werden. Hinzu kommen zwei Räume in der Musikschule (Mu1-8B, Mu2-9c) sowie die Containerklassenräume (C1-11A, C2-11B, C3-11C, C4-11D).

Der Sportunterricht wird überwiegend an der frischen Luft stattfinden, sämtliche zur Verfügung stehenden Freiflächen im Umkreis von 1 - 2 Kilometern werden genutzt. Zwei 10. Klassen haben aus stundenplantechnischen Gründen nicht noch zusätzlich eine freie Turnhalle zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine Übergangslösung. Wir bitten um Verständnis. Auch die Umkleideräume können nicht wie bislang genutzt werden. An Tagen mit Sportunterricht möge man sich bitte so kleiden, dass ein ggf. nötiges Umziehen möglichst unkompliziert und zügig erfolgen kann. Das Reinigen verwendeter Geräte erfolgt im Anschluss an die Sportstunde.

Das Händewaschen vor und nach dem Unterricht ist laut Hygienekonzept nach wie vor eine nicht zu vernachlässigende Vorsichtsmaßnahme. Um Staus entgegenzuwirken, haben wir ein drittes Waschzelt neben der Turnhalle aufbauen lassen. Den Verbrauch der Papierhandtücher gilt es unbedingt zu drosseln, deshalb bitten wir darum, eigene Handtücher zum Abtrocknen der Hände mitzubringen. Alle SuS, die im Bereich Außenstelle beschult werden, waschen sich ihre Hände im Waschzelt Außenstelle. Alle SuS der Jahrgänge 8, 9 und 10 gelangen über die Marienstraße durch das Tor neben der Turnhalle auf das Schulgelände, nutzen bitte die Fahrradständer neben der Turnhalle und waschen sich die Hände im Waschzelt Turnhalle/Marienstraße. Alle SuS der Jahrgänge 5, 6 und 7 (sowie der Sek II zum Unterricht in den Fachräumen) betreten das Hauptgebäude nach dem Händewaschen im Waschzelt Hauptgebäude.

**Nach dem Händewaschen** wird bitte zunächst der zugewiesene Pausenbereich angesteuert, von dort aus geht es dann pünktlich zum Unterrichtsraum.

- → Außerhalb der Klassenräume muss nach wie vor 1,5 m Abstand gehalten werden.
- → Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht auf allen Wegen, die zurückgelegt werden. (Am Zielort angekommen, können sie dann wieder abgenommen werden.)
- → In den Fluren ist bitte grundsätzlich auf der rechten Seite zu gehen.

**Diskussionen über die oben aufgeführten Maßnahmen** helfen uns momentan nicht weiter. Ich appelliere also an jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, sich in einem Akt gegenseitiger Solidarität entsprechend diszipliniert zu verhalten.

**Fernunterricht** wird es auch im kommenden Schuljahr geben. Die Evaluationen auf der Basis der Umfrage vor den Sommerferien sowie im Rahmen zahlreicher Besprechungen mit Eltern, Lehr-kräften, Schülerinnen und Schülern führten zu folgenden Konsequenzen:

- Wir konzentrieren uns weiterhin auf das Arbeiten mit IServ und vermeiden den Einsatz von zu vielen verschiedenen Platformen. Um weniger geübten jüngeren Schülerinnen und Schülern sowie teilweise deren Eltern die Handhabung zu erleichtern, gibt es ein Erklärvideo auf der Homepage.
- Es werden feste Telefonsprechstunden eingerichtet, damit Rückfragen zu den Aufgaben unmittelbar erfolgen können.
- Die Onlineaufgaben orientieren sich bei ihren Zeitvorgaben an den Stundentafeln und dem Hausaufgabenerlass. Damit ist auch für die SuS ein Richtwert gegeben, den sie weder unter- noch überschreiten. Wer sich jedoch unter- oder überfordert fühlt, teile dies der Lehrkraft bitte per Email schnellstmöglich mit, damit schnellstmöglich nachgesteuert werden kann.
- Schriftliche Lernkontrollen (Klassenarbeiten/Klausuren) erfolgen in der Schule.
- Mündliche Prüfungen in kleinen Gruppen mit maximal fünf Personen sind per Videokonferenz möglich.
- Der Fernunterricht findet, wenn stundenplantechnisch irgend möglich, gebündelt an einem Tag der Woche statt, um ein höchstmögliches Maß an konzentriertem Arbeiten zu ermöglichen.

Online unterrichtet werden: Kunst in den Jahrgängen 7, 9, 10, 11 (BC, SNF); Religion in 7 bis 11 (BC, XAN); Geschichte in 11 und 12 (XAN); Chemie in 8 und 11 (HEG); Physik in 8, 9 und 12 (EHL); Mathe in 8 und 9 (EHL); Deutsch in 10 und 13 (GEK); DS in 12 (GEK).

<u>Die schuleigenen Curricula</u> werden im kommenden Schuljahr angepasst: Die Fachgruppen benennen die durch den Unterrichtsausfall im Frühjahr bedingten inhaltlichen Versäumnisse jahrgangs- und klassenweise. Auf dieser Basis werden neue Lehrpläne erstellt, die das Erreichen des vorgegebenen Leistungsstands zum Ende des Schuljahres 20/21 ermöglichen.

### Der Ganztagsbetrieb wird wieder aufgenommen:

Die Cafeteria hat wieder geöffnet und baldmöglichst soll auch in der Mensa wieder gekocht werden.

Einige Arbeitsgemeinschaften und Projekte (Streitschlichter, Schulkalender, Paten, GeHa, Bilingualer Unterricht, Mensa-Verein, Homepage, DELF, Prix de Lyceens, 3. Fremdsprache, Aquarium, Sanitäter) können voraussichtlich stattfinden. Die Kurzpräsentationen der AGs sollen gleich zu Beginn des neuen Schuljahres auf die Homepage gestellt werden, Orte und Zeiten werden entsprechend bekannt gegeben.

Die Bedarfe an Förderkursen in den Kernfächern sind ermittelt, wobei dieses Jahr eine Nachjustierung durch die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres erfolgt. Defizite aus dem letzten Quartal vor den Sommerferien sollen auch durch Kompaktkurse aufgefangen werden.

**Beim Epochenunterricht** des ersten Halbjahres der Jahrgänge 6 bis 11 gilt es zu beachten, dass die Halbjahresnote am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant ist. Folgende Unterrichte sind betroffen:

| Jg. 6 | Jg. 7      | Jg. 8          | Jg. 9             | Jg. 10         | Jg. 11   |
|-------|------------|----------------|-------------------|----------------|----------|
| Kunst | Geschichte | Musik/Erdkunde | Geschichte/Physik | Musik/Biologie | Erdkunde |

Die Personalsituation hat sich wie folgt verändert: Herr Dr. Stoll wurde in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Wir werden ihn als Kollegen, Latein-, Werte und Normen- und Französischlehrer sowohl als langjährigen Leiter der Steuergruppe sehr vermissen. Aus der Teilabordnung zurückgekehrt sind Frau Bahrs, Frau Bohling, Herr Glück, Herr Grzesista, Herr Mohr, Herr Schnibbe und Herr Siegmeyer. Frau Heine (En, Bi) und Frau Quebbemann (De, La) wurden gleich nach der Neueinstellung vor einem Jahr mit voller Stelle abgeordnet und beginnen nun ihren Dienst am GaW, genauso wie Frau Mamon (Ek, Fr) und Frau Kramer (Ku, WuN), letztere allerdings im Zuge einer Abordnung zu uns für ein Jahr. Verzichten müssen wir dieses Jahr auf Herrn Specker (Ek, Bi), abgeordnet an die IGS Achim, Herrn Richter (Sn, Ge), abgeordnet ans GaMa in Achim und für ein weiteres halbes Jahr auf Frau Strömer (PW, Sn), nach wie vor abgeordnet an die Oberschule Dörverden.

**Unsere Homepage**, hervorragend betreut durch Herrn Knels, informiert Sie verlässlich über aktuelle Termine, neue Entwicklungen an der Schule, die einzelnen Fachbereiche und deren schuleigene Lehrpläne, die Arbeit aus den Gremien und natürlich auch über die Tätigkeitsbereiche unserer Lehrkräfte sowie sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dass unsere Schulleitung nach langer Zeit endlich wieder komplett ist, scheint in den Turbulenzen der letzten Monate fast etwas untergegangen: Neben Herrn Görler (Finanzen, Haus und Hof), Frau Dr. Ricker (Sek I), Frau Hansen (Sek II, Abitur, Mitwirkung beim Stundenplan) sind nun auch Frau Ehlers (Sek II, Stundenplan/Vertretungsplan) und Frau Terstegen (stellvertretende Schulleiterin in allen Belangen, Stundenplan/Vertretungsplan) voll eingestiegen, in den letzten Monaten gleich ganz besonders intensiv. Herzlichen Dank.

Das Schulleben am GaW fiel im letzten Schuljahr etwas magerer aus. Frau Müffelmann in Zusammenarbeit mit Frau Neu und all den vielen Beitragsspendern ist es dennoch gelungen, viele schöne und wichtige Momente festzuhalten und Ihnen in unserem Jahrbuch zu präsentieren. Wenn Sie es kaufen, so tun Sie nicht nur sich selbst einen Gefallen, Sie unterstützen damit ein Projekt, das zunehmend um sein Überleben kämpft.

Die folgende Rechtsbelehrung, an dieser Stelle unabdingbar, dient unser aller Sicherheit.

Die Ausführungen orientieren sich am niedersächsischen Schulgesetz (vgl. www.mk.niedersachsen.de).

Allen Schülerinnen und Schülern ist untersagt, **Waffen im Sinne des Waffengesetzes** der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände, z.B. Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden. Ein Verstoß gegen diese Verbote hat Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

<u>Fundstelle</u>: Nds. MBI. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBI. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBI. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBI. 2019 Nr. 10, S. 518)

Während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen genießen Ihre Kinder einen **Unfallversicherungsschutz**. Dieser gilt auch für den Schulweg sowie für die Mittagspause nach der 6. Stunde, die ggf. in der Nähe der Schule, aber nicht mehr auf dem Schulgelände stattfinden darf. Ein sogenannter Mittagseinkauf ist möglich, andere Besorgungen sind allerdings nicht zu machen. Der Versicherungsschutz wird nicht mehr anerkannt, wenn Ihr Kind während der regulären Schulzeit das Schulgelände verlässt.

Unser **Sportunterricht** findet nicht nur auf unserem Schulgelände statt. Für den Weg der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülerinnen und Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten. Die Schülerinnen und Schüler sind über die gebotenen Verhaltensmaßregeln zu belehren." (vgl. Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport)

Das Verfahren bei **Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen** ist laut Erlass so festgelegt: Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehung, Hochwasser und Sturm: Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereiches übertragen.

- a. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- b. Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (s.o.), muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist.

Hitzefrei kann für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Anhörung des Schulpersonalrats und der Schülervertretung. Wird kein hitzefrei gegeben, so ist ggf. auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht, so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Uns allen wünsche ich ein Schuljahr mit so viel Normalität, wie nur irgend vertretbar. Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund,

Ihre

Petra Sehrt, Schulleiterin